

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0186-20
öffentlich

Datum: 31.03.2020
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

**Neubesetzung der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Tangermünde**

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat		
Hauptausschuss	13.05.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat setzt

den Kameraden Toni Stoklassa-Theuerkauf

ab dem 01.06.2020 befristet für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion

des stellvertretenden Stadtwehrleiters

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde ein.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0186-20
Neubesetzung der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Tangermünde

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 14 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist neben der Funktion eines Stadtwehrleiters auch ein stellvertretender Stadtwehrleiter zu berufen. Vorschlagsberechtigt hierfür sind gemäß § 14 Abs. 3 Feuerwehrsatzung die Ortswehrleiter.

Nach der Abberufung des bisherigen Amtsinhabers, Kamerad Stefan Knoblauch, ist die Funktion seit dem 01.07.2019 unbesetzt geblieben.

Zwischen dem 16.03. und 27.03.2020 erfolgte die Nachwahl, aufgrund der derzeitigen Umstände als Briefwahl.

Es standen die Bewerber Kempe, Sebastian und Stoklassa-Theuerkauf, Toni zur Wahl. Alle sieben vorschlagsberechtigten Ortswehrleiter haben ihre Stimme abgegeben. Es entfielen 6 Stimmen auf den Kameraden Stoklassa-Theuerkauf und 1 Stimme auf den Kameraden Kempe.

Der Kamerad Stoklassa-Theuerkauf verfügt über eine abgeschlossene Feuerwehrausbildung bis zur Qualifikation „Zugführer“ sowie die Befähigung „Leiter einer Feuerwehr“. Darüber hinaus benötigt er gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) noch den Lehrgang „Verbandsführer“.

In den nächsten zwei Jahren hat Kamerad Stoklassa-Theuerkauf somit die Gelegenheit, den noch fehlenden Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge nachzuholen.

Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2).

Der Kreisbrandmeister wurde gemäß § 15 Abs. 3 Satz 6 BrSchG angehört.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr